

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unser „Kleingedrucktes“. Bitte lesen!

Herzlich Willkommen in der **Discothek Hittfelder Mühle**

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung!

Im Interesse eines für alle Beteiligten angenehmen Discobesuchs, bitten wir Sie, nachfolgendes zu beachten:

1. Der Besucher verpflichtet sich, das Gesetz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit zu beachten.
2. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit ist unser Sicherheitspersonal verpflichtet, am Einlass entsprechende Ausweiskontrollen durchzuführen, um das Lebensalter unserer Gäste zu überprüfen.  
**Am Einlass gilt ins Besondere:**
  - a. Gemäß § 5(1) JÖSchG ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Betreten der Discothek nur in Begleitung Erziehungsberechtigter gestattet.
  - b. Jugendlichen ab 16 Jahre ohne Begleitung Erziehungsberechtigter, ist der Aufenthalt in der Discothek bis Mitternacht gestattet. Ausweise sind freiwillig am Eingang abzugeben und werden dort, bis zum Verlassen der Discothek, in Verwahrung genommen.
3. **Erziehungsberechtigter im Sinne des Jugendschutzgesetzes ist:**
  - a. Jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Aufgabe der Personensorge wahrnimmt oder soweit sie das Kind oder den Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung oder mit Zustimmung d. Personensorgeberechtigten im Rahmen der Jugendhilfe betreut.
  - b. Die Personen gemäß Ziffer 2 haben ihre Berechtigung auf Verlangen nachzuweisen (Vollmacht), da wir im Zweifelsfalle die Berechtigung überprüfen müssen. Das Jugendschutzgesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche.
4. **Einlass in die Discothek Hittfelder Mühle grundsätzlich erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres!**
5. Im Brandfall sind die relevanten, grün-weiß beschilderten Notausgänge zu benutzen.
6. Das Mitführen von Waffen, gleich welcher Art, sowie brennbarer und explosiver Stoffe ist strengstens verboten.
7. Auf den zur Discothek gehörenden Flächen, einschließlich des Parkplatzes, sind der Besitz, die Einnahme, der Verkauf von Rauschgiften und Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, Prostitution und Glücksspiel ausdrücklich verboten!
8. Alkoholisierten und sonst wie berauschten Personen wird der Zutritt untersagt.
9. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist untersagt.
10. Mäntel, Jacken und Wertgegenstände sollten im eigenen Interesse an der Garderobe abgegeben werden. Der Besucher weist das Personal an der Garderobe **ausdrücklich** darauf hin, wenn besonders wertvolle Gegenstände oder Kleidung in Verwahrung genommen werden sollen. Je Kleidungsstück / Schlüssel / Handtasche wird eine Verwahrgebühr von 1,00 EUR inkl. MwSt. erhoben. **Ausgabe der Garderobe erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Garderobenchips.** Bei Verlust des Chips wird eine Verwaltungsgebühr von EUR 5,00 erhoben, diese ist sofort zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf einen Garderobenplatz!
11. Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke, Schlüssel, Handtaschen, usw. welche nicht an der Garderobe abgegeben wurden, wird ausgeschlossen.
12. **Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall unbedingt Folge zu leisten!**
13. Unsere Öffnungszeiten sind Freitag ab 22:00 Uhr bis 04:00 / 05:00 Uhr und Samstag ab 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr. zzgl. der Sonderöffnungstage. Die Eintrittskarte und der Getränkebon sind nur am Ausgabetag gültig!
14. Der Gast verpflichtet sich, noch nicht verzehrte Speisen und Getränke bei Ende der Öffnungszeiten zügig zu verzehren. Wir bitten um Ihr Verständnis!
15. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr! Die Besucher werden gebeten, sich beim Verlassen der Discothek sowie auf dem Parkplatz leise zu verhalten. Wir bitten um Rücksichtnahme im Hinblick auf die Interessen der Nachbarschaft.
16. Falls Sie mit einem Kraftfahrzeug gekommen sind, bitten wir Sie zu beachten, das schon geringe Mengen Alkohol die Fahrtüchtigkeit erheblich beeinträchtigen können. Sind Sie müde oder haben alkoholische Getränke zu sich genommen, sind wir gerne bereit Ihnen ein Taxi zu rufen.
17. Gäste, die Unruhe stiften oder Schlägereien anzetteln, erhalten sofortiges Hausverbot (mind. 6 Monate)
18. Wer mutwillig Einrichtungsgegenstände oder Dekoration zerstört, erhält sofortiges Hausverbot und wird für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
19. Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern ist verboten. Werden ohne Erlaubnis Handzettel oder Flugblätter, so wird der Aufwand für die Beseitigung / Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Das gilt ebenso für den Parkplatz.
20. Beim vorübergehenden Verlassen der Discothek ist ein Kontrollstempel erforderlich. Dieser Stempel ist Beleg für den bereits entrichteten Eintrittspreis.
21. Ein Sitzplatzanspruch besteht nicht.
22. Das Wochen- und Veranstaltungsprogramm ist den ausgehängten Plakaten, Hinweistafeln und unserer Internetseite unter [www.hittfelder-muehle.de](http://www.hittfelder-muehle.de) zu entnehmen.
23. In der Hittfelder Mühle werden zu Werbezwecken Foto- und Filmaufnahmen aufgenommen und angefertigt. Mit Betreten der Discothek geben unsere Gäste grundsätzlich ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der Aufnahmen **in den hauseigenen Medien**, Mühleflyer „Hittfelder Mühle News“ und im Internetauftritt. Des Weiteren werden das gesamte Gebäude und der Parkplatz Videoüberwacht, es gibt Bildaufzeichnungen!
24. Mit Betreten der Discothek Hittfelder Mühle bzw. mit Annahme der Eintrittskarte erkennen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen im rechtlichen Sinne an.

**Der Betreiber der Discothek Hittfelder Mühle \*Kai Meier\***